

**Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald**

am 2. November 2021

TOP 12

Unterrichtung gem. § 33 GemO über Verträge des Zweckverbandes mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt von der Unterrichtung nach § 33 GemO Kenntnis.

Sachverhalt

Die Zweckverbandsversammlung ist gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung darüber zu unterrichten, welche Verträge der Zweckverband mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten abgeschlossen hat.

Es wurden keine Verträge abgeschlossen.

Mainz, den *1. Oktober* 2021 / Metz.
Der Verbandsvorsteher:



Michael Ebling
Oberbürgermeister